

Informationsblatt Besuchsrecht in Alters- und Pflegeheimen

Es gilt eine generelle Maskenpflicht, auch neu für die Bewohnenden, ausserhalb der angestammten Wohnung.

<p>Besuche im Pflegeheim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuche sind in der Besucherzone im Mehrzweckraum, in der Cafeteria und in Ausnahmesituationen auch in den Bewohnerzimmern erlaubt. - Voranmeldung ist notwendig und zwingend - Es sind folgende Zeitfenster definiert und einzuhalten: 10:30 – 11:15 Uhr / 14:30 – 15:30 Uhr / 16:00 – 17:00 Uhr / 19:00 – 20:00 Uhr - Sie erreichen uns via 041 929 65 20. Die offenen Zeitfenster werden Ihnen persönlich bekannt gegeben. Bitte melden Sie sich frühzeitig für den Besuch an. - Die Anzahl der Besucher pro Tag und Bewohnenden sind auf maximal ein Besuch mit zwei Personen beschränkt. Bitte sprechen Sie sich untereinander in der Verwandtschaft und mit Bekannten ab. 	<p>Ausgang von Bewohnenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Verlassen des Areals ist mit klar definiertem Ablauf oder in Begleitung von Mitarbeitenden möglich (z.B. begleiteter Arztbesuch). - Übernachtung bei Angehörigen sind nicht erlaubt. - Einhaltung aller Hygieneregeln liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden der Pflegewohngruppen. - Einhaltung der Abstandsregeln – kein Händeschütteln, kein direkter Körperkontakt und Umarmung.
<p>Öffnung Cafeteria und Restaurant</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewohnenden essen aufgrund der aktuellen Lage und des Anstieges der Fallzahlen vorübergehend in den Wohnungen. - Das betreute Wohnen kann ab 31.10.2020 in der Cafeteria das Essen einnehmen. Es wird auf die Abstandsregeln geachtet und die Sitzordnung wird vorgegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Essen in die Wohnung liefern zu lassen. - Essen mit Familienangehörigen sind vorübergehend nicht erlaubt. 	<p>Coiffeur / Podologie / Therapie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind möglich unter der Organisation und Begleitung der Mitarbeitenden der Pflegewohngruppen. - Einhaltung der Abstandsregeln – kein Händeschütteln, kein direkter Körperkontakt und Umarmung
<p>Aktivierung / Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abteilungsübergreifende Angebote nur im Aussenbereich – im Innenbereich sind aufgrund der aktuellen Lage und des Anstieges der Fallzahlen vorübergehend keine Durchmischungen geplant. - Anlässe mit externen Künstlern im Aussenbereich erlaubt. - Kochen in der Kleingruppe etc. sind in der Wohnungseinheit möglich. - Aktivierungen sind grundsätzlich vorübergehend nicht mehr wohnungsübergreifend geplant. 	<p>Gottesdienste und Seelsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gottesdienste, Kommunionen und Rosenkranz-Gebete sind aufgrund der aktuellen Lage und des Anstieges der Fallzahlen vorübergehend nicht mehr wohnungsübergreifend möglich.

→ Weitere Bestimmungen können individuell durch die Betriebsleitung erlassen werden unter Beachtung der branchenspezifischen Schutzkonzepte